

## **Richtlinien des Studentenwerkes Thüringen zur Förderung studentischer Kulturarbeit**

### **1. Zuwendungszweck**

Das Ziel der Förderung besteht in der Entwicklung von Initiativen studentischer Kulturgruppen und Vereine (gemeinnützig).

Das Studentenwerk Thüringen gewährt die Förderung auf Antrag nach Maßgabe dieser Richtlinien und der im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Studentenwerkes zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Antrag ausgewiesenen Zweck zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Das Studentenwerk Thüringen entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### **2. Zuwendungsvoraussetzung, Gegenstand und Förderung**

Der Bewilligung eines Zuschusses gehen eine aussagekräftige Projektbeschreibung und der Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung voraus.

#### **Form der Zuwendung: Zuschuss**

Als zuwendungsfähige Ausgaben können unmittelbar am Projekt entstehende Kosten anerkannt werden. Der Charakter von Veranstaltungen und Projekten hat der politisch-, religiös- und rechtsneutralen Stellung des Studentenwerkes Thüringen als gemeinnützige Einrichtung Rechnung zu tragen. Kosten für Speisen und Getränke, Catering usw. sind hiervon ausgenommen und können nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Die Ausgaben sind mit Rechnungen oder Quittungen zu belegen und bis einen Monat nach dem Veranstaltungs-/ Projektende dem Verwendungsnachweis für vergebene Mittel beizufügen.

#### **Passive Förderung:**

Projekte studentischer Kulturarbeit können auf Antrag durch mietfreie Raumvergabe und Bereitstellung von VA-Technik passiv gefördert werden.

Gefördert werden Projekte (Aktivitäten) studentischer Kulturgruppen, die unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Gegebenheiten den Studierenden Anregungen für aktive kulturelle Betätigung vermitteln und den Zugang zu den freien Künsten ermöglichen. Die Mitglieder solcher Gruppen sollen überwiegend Studierende der durch das Studentenwerk Thüringen betreuten Bildungseinrichtungen sein.

Die Förderung setzt die Bereitschaft voraus, im Rahmen der Veranstaltungen des Studentenwerkes Thüringen mitzuwirken. (z.B. internationaler studentischer Kulturaustausch, kulturelle Veranstaltungen des Studentenwerkes oder im laufenden Programm der Studentenclubs in Thüringen.)

### **Förderfähig sind insbesondere**

- Projekte zur Vermittlung und Anregung künstlerischer Selbstbetätigung und in allen Bereichen der Breitenkultur.
- Projekte, die im breiten öffentlichen Interesse stehen.
- Kulturelle und künstlerische Workshops, die nicht studiennah bzw. in Verbindung mit einem Studiengang stehen.
- Initiativen zur Integration und freien Kulturarbeit ausländischer Studierender sowie zur Förderung der Begegnung mit anderen Kulturen

### **Nicht förderfähig sind**

- Veranstaltungen/Projekte mit kommerziellem Hintergrund.
- Veranstaltungen/Projekte, die vordergründig politische oder religiöse Aktionen zum Ziel haben.
- Veranstaltungen/Projekte, die studienbegleitend oder als eindeutig fachgebietsnah einzustufen sind.

### **3. Verfahren**

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars auf Förderung studentischer Kulturgruppen (erhältlich im Kulturbüro, an den Infozentren und auf der Internetpräsenz des Studentenwerkes Thüringen) beim Studentenwerk Thüringen abzugeben:

Kulturbüro  
Studentenwerk Thüringen  
Philosophenweg 22  
07743 Jena

Anträge sind für das jeweilige Wirtschaftsjahr und mindestens 2 Monate vor Beginn des geplanten Projektes einzureichen.

Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden.

### **Bewilligung**

Die Vergabe der Zuwendung erfolgt nach Konsultation eines Entscheidungsgremiums, das aus dem Geschäftsführer, einem studentischen Vertreter und den Mitarbeitern des Kulturbüros besteht. Die Bewilligung kann auch für Teilbeträge erfolgen.

Jena, 25.09.2007

Dr. R. Schmidt-Röh  
Geschäftsführer  
Studentenwerk Thüringen